



EISENACH

die WARTBURGSTADT



Stadtverwaltung · Postfach 1462 · 99804 Eisenach

Herr Stefan Schweßinger
Fraktionsvorsitzender der B 90/Die Grünen
Stadtratsfraktion

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Datei, unsere Nachricht vom

Datum
06.10.2010

Beantwortung der Anfrage AF-0139/2010

Sehr geehrter Herr Schweßinger,

ich beantworte Ihre Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Der Verwaltungsmodernisierungsprozess wurde nach dem Stadtratsbeschluss am 23.04.2010 von mir durch die Bildung von nachfolgenden drei Projektgruppen eingeleitet. Hierzu wurde mit dem jeweiligen Projektgruppenleiter am 31.05.2010 ein Projektauftrag vereinbart. In diesem Projektauftrag wurden die Ziele verbunden mit den terminlichen Meilensteinen definiert. Gleichzeitig wurden die Projektgruppenmitglieder der drei Projektgruppen von mir berufen.

- Projektgruppe "Zielsystem"
- Projektgruppe "Produkte, KLR, Steuerungsunterstützung"
- Projektgruppe "Personal- und Organisationsentwicklung"

Parallel dazu wurden ebenfalls am 31.05.2010 die Mitglieder des Lenkungsausschusses berufen. Mit dem Berufungsschreiben einher erging die Einladung zur ersten Sitzung des Lenkungsausschusses am 04.08.2010. Des Weiteren wurden den Mitgliedern des Lenkungsausschusses mit dem Berufungsschreiben die Projektaufträge zu den oben genannten Projektgruppen übersandt.

Am 04.08.2010 wurde in der ersten Sitzung des Lenkungsausschusses der Vorschlag der Projektgruppe "Zielsystem" unterbreitet. Das Ergebnis dieser Sitzung wird dem Stadtrat mit der 12. Sitzung unter TOP 6 zur Abstimmung vorgelegt.

Die weitere Arbeitsplanung sieht vor, dass die Projektgruppe "Personal- und Organisationsentwicklung" in der nächsten Sitzung des Lenkungsausschusses, voraussichtlich Ende Oktober 2010, einen Bericht über den derzeitigen Arbeitsstand gibt.

Die Projektgruppe "Produkte, KLR, Steuerungsunterstützung" liegt entsprechend der geplanten Phasen des Modernisierungsprozesses mit der Erarbeitung des Produktkatalogs und Produkthandbuchs im Zeitplan.

Frage 2

Die Vorgehensweise des Oberbürgermeisters resultiert aus seinem ihm vom Gesetz übertragenen Kompetenzbereich. § 29 der Thüringer Kommunalordnung bestimmt den Oberbürgermeister als Leiter der Stadtverwaltung und als denjenigen, welcher die Geschäftsverteilung bestimmt. Diese ihm vom Gesetz als "Alleinentscheidung" übertragenen Aufgaben kann er auch nicht an andere Gremien, wie zum Beispiel den Lenkungsausschuss übertragen.

Frage 3

Selbstverständlich beinhaltet die Berufung die Mitarbeit beim Verwaltungsmodernisierungsprozess. Der Lenkungsausschuss wird über alle wesentlichen Ergebnisse der Projektgruppen umfassend informiert und um seine Entscheidungen und Entscheidungsempfehlungen gebeten. Dementsprechend wird, wie bereits oben erwähnt, Ende Oktober die zweite Sitzung des Gremiums stattfinden.

Frage 4

Diese Frage lässt sich erst nach Vorlage der entsprechenden Ergebnisse der Projektgruppen und der Diskussion der Produktbildungen auch im Lenkungsausschuss abschließend beantworten. Ich gehe jedoch davon aus, dass überwiegend eine Anpassung der Strukturen an die Produkte und nur in einigen Fällen eine Anpassung von Produkten an vorhandene oder zu schaffende Strukturen sinnvoll und erforderlich sein wird.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Matthias Doht
Oberbürgermeister